

**Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig ruft TOP 10 und TOP 45 zur gemeinsamen Beratung auf und stellt fest, dass Beigeordneter Prümm aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehme.